

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung für Umwelt

Phosphat (PO₄³⁻)

Beurteilung 2015: Über 50% der untersuchten Fließgewässer des Kantons Aargau erreichen die gesetzliche Anforderung für Phosphat.

Phosphat ist der Teil des Gesamt-Phosphors, welcher für das Wachstum von Pflanzen direkt verfügbar ist. Da die Konzentration des Phosphats in unbelasteten Fließgewässern gering ist (unter 0.02 mg/l Phosphat-P) stellt Phosphat ein Indikator für die anthropogene Belastung eines Fließgewässers dar. Phosphat gelangt via Abwasserreinigungsanlagen, Regenentlastungen aus der Kanalisation bei Starkregen, biochemischer Abbau organischen Materials oder Abschwemmung bei Niederschlagsereignissen in die Gewässer. Das Phosphatverbot in Textilwaschmitteln seit 1986 hat zu einer Reduktion des Phosphateintrags in Oberflächengewässern geführt.

In der Gewässerschutzverordnung gibt es keine numerische Anforderung für Phosphat in Fließgewässern. Zur Verhinderung von Veralgung und Verkrautung der Gewässer liegt gemäss Modulstufenkonzept des Bundes die Zielvorgabe bei 0.04 mg/l Phosphat-P.

